

Parkordnung

Die Wohngenossenschaft „Neuer Weg“ eG vermietet Nutzern/Mietern von Wohnungen in Ihrem Bestand Parkplätze auf ihren Grundstücken. Ziel ist die Regelung des ruhenden Verkehrs für die Nutzer/Mieter der Genossenschaft innerhalb der Wohngebiete.

Die Vermietung erfolgt entgeltlich und wird in der Regel auf dem zum Gebäude gehörigen Grundstück vorgenommen.

Die monatliche Gebühr für den Parkplatz orientiert sich an den ortsüblichen Beträgen.

Sie beträgt für **Mitglieder der Genossenschaft** **10 € pro Monat** und für **Mieter** **15 € pro Monat.**

Die Gebühr wird in Abständen von drei Jahren überprüft und gegeben falls angepasst.

Sie wird zusammen mit der Wohnungsmiete/dem Nutzungsentgelt fällig.

Die Parkflächen werden durch die Genossenschaft ordnungsgemäß gekennzeichnet.

Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden nach Information des Nutzers/Mieters innerhalb der Geschäftszeiten kostenpflichtig auf Veranlassung der Genossenschaft abgeschleppt. Die Kosten trägt der Falschparker vor Rückgabe des Fahrzeuges. Außerhalb der Geschäftszeiten der Genossenschaft ist der Mieter/Nutzer selbst für die Entfernung widerrechtlich auf dem angemieteten Parkplatz abgestellter Fahrzeuge verantwortlich. Für die Pflege, das Sauberhalten und den Winterdienst auf dem angemieteten Parkplatz ist der Mieter/Nutzer verantwortlich.

Die Vergabe erfolgt nach folgenden Prämissen:

- Genossenschaftsmitglieder genießen Vorrang.
- Danach entscheidet das Los.
- Pro Wohnung kann in der Regel nur ein Stellplatz gemietet werden.

Für die Objekte Straße des Bergmanns 45a–e, Laasener Straße 98–102 und Saalfelder Straße 21–31 wird die Anpassung der Gebühren nach Parkordnung zum 01.01.2016 vorgenommen. Für neu abzuschließende Verträge gilt ab 18.05.2015 die neue Gebühr. Für Zu den Wiesen 7–19 ist sie von der Realisierung zusätzlicher Stellplätze abhängig. Für die übrigen Objekte können keine Stellplätze auf eigenen Grund und Boden ausgewiesen werden. In Lusan Karl-Matthes-Straße und Zeulenrodaer/Zeulsdorfer Straße sind ausreichend Parkplätze im öffentlichen Bereich vorhanden. Im Birkenpark (Birkenstraße 74–78 und Zeulsdorfer Straße 1–11) bleibt die bisherige Parkordnung bestehen.

Die Parkordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.



Rita Schmidt
Vorstand



Dr. Wolfgang Groeger
Vorstand